

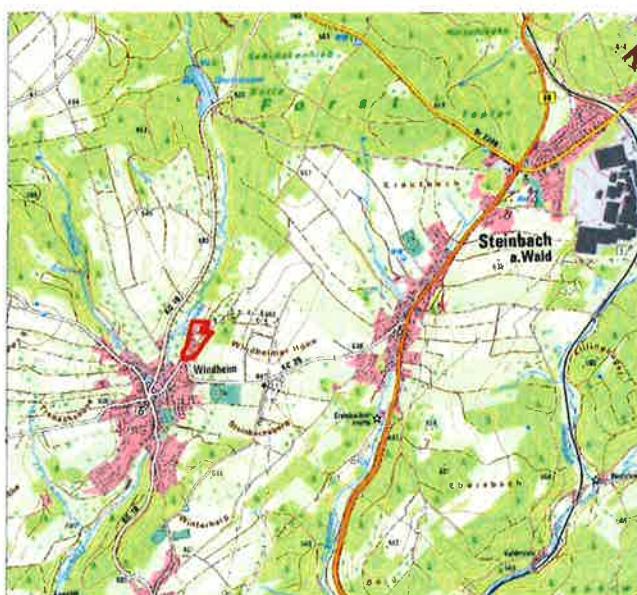
**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Steinbach a.Wald
über die Durchführung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
für die Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung
des Bebauungsplanes
für das Allgemeine Wohngebiet „Stöckig“
im Gemeindeteil Windheim**

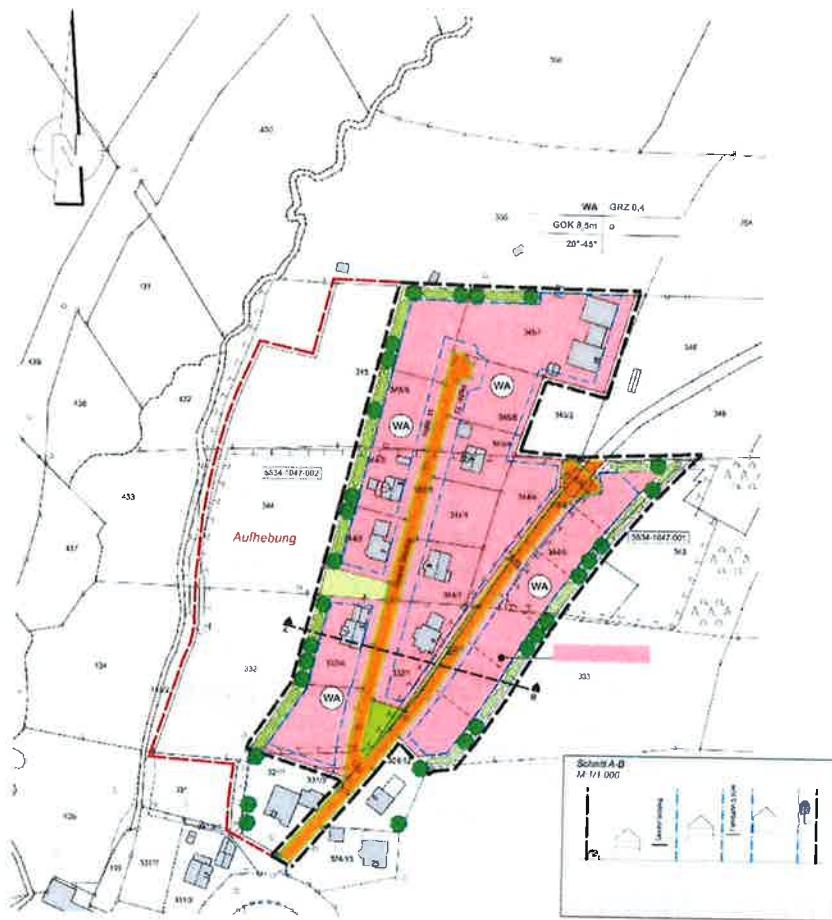
Der Gemeinderat beschloss die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Stöckig“ im Gemeindeteil Windheim.

Der zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Windheim:

Flur-Nr.	Erläuterung	Flur-Nr.	Erläuterung
115/6	TF, Straße	331/3	---
332	TF	332/1	---
332/2	---	332/3	Straße „Oberer Stöckig“
332/4	---	333	TF
343	TF	344	TF
344/1	---	344/2	---
344/3	---	344/4	---
344/5	TF	344/7	---
345	TF	345/1	---
345/4	---	345/5	---
345/6	---		

In der Sitzung des Gemeinderates vom 3. April 2024 wurde der Planentwurf gebilligt. Das Plangebiet des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von etwa 2,2 Hektar. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.





Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Die gebilligten und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Blumenstraße“ im Gemeindeteil Hirschfeld in der Fassung vom 3. April 2024, können im Zeitraum

vom 22. Juli bis 26. August 2024

im Rathaus der Gemeinde Steinbach a.Wald, Bauverwaltung, Ludwigsstädter Straße 2, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Seite der Gemeinde Steinbach a.Wald eingestellt und können unter der Adresse <https://www.steinbach-am-wald.de> eingesehen und abgerufen werden.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen bei der Verwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

In Punkt 2.2. der Begründung zum Bebauungsplan wird der allgemeine Zustand des Gebietes beschrieben und in Punkt 6.5. der Begründung das Freiflächenkonzept skizziert. Die Auswirkungen auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter werden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erörtert.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus und können ebenfalls eingesehen werden. Es sind zu den nachfolgend genannten Schutzgütern folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Mensch	Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach vom 31. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Kronach-Bayreuth-Kulmbach vom 11. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 29. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Baumfallbereich und Feuergefahr Hinweise zu landwirtschaftlichen Emissionen Hinweise zu Wasserversorgung und Überschwemmungsgebieten
Tiere und Pflanzen	Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 2. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Bepflanzungsfestsetzungen
Boden	Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Kronach-Bayreuth-Kulmbach vom 11. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 29. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 2. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zum Flächenverbrauch Hinweise zu Bodenschutz und Altlasten Hinweise zum Flächenverbrauch

Wasser	Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Kronach-Bayreuth-Kulmbach vom 11. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Grundstücksentwässerungen
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 29. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Wasserschutzgebieten, Abwasserentsorgung, Gewässerschutz, oberirdischen Gewässern und Überschwemmungsgebieten
	Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 2. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Niederschlagswasser
Landschaft	Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach vom 31. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zur Auswahl der Ausgleichsflächen
	Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 18. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Ausgleichsflächen
	Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 2. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Biotopen und Ausgleichsflächen

Hinweis zur Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Steinbach a.Wald, den 18. Juli 2024

.....
Thomas Löffler
Erster Bürgermeister



(Dienstsiegel)